



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen
Gender Mainstreaming Experts International
GMEI**

A) Organisation von Regierungsarbeit

1.1 Welche Maßnahmen werden Sie im Hinblick auf die Organisation und Führung der politischen Administration ergreifen, um dem in der Verfassung formulierten Auftrag nachzukommen, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern?

1.2 Wie werden Sie dem in ihrer inhaltlichen Regierungsarbeit systematisch in allen Politikbereichen Rechnung tragen? Bitte machen Sie dies an konkreten Beispielen deutlich.

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet:

Die uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ist ein wesentliches Ziel von CDU und CSU. Mit vielfältigen Maßnahmen wird die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert. CDU und CSU haben mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vier EU-Richtlinien umgesetzt; der Schutz vor Diskriminierung oder Benachteiligungen ist in Deutschland besonders hoch.

Der Gleichstellungspolitik von CDU und CSU liegt der Ansatz zugrunde, dass wir in einer freien Gesellschaft leben, in der sich jeder Mensch unabhängig von Geschlecht, Ethnie und anderen Merkmalen frei entfalten und entwickeln können soll. Dank des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) wurden und werden Diskriminierungen erfolgreich beseitigt und verringert.

Um die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen, wurden in dieser Legislaturperiode bereits viele Maßnahmen umgesetzt:

- Das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst,
- Das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen,
- Die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns und die Stärkung der Tarifbindung,

- Das Gesetz zur Einführung des ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit,
- Die Neuregelungen zum Mutterschutz,
- Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf sowie die Pflegestärkungsgesetze.

Das Ziel von CDU und CSU ist weiterhin eine diskriminierungsfreie Gesellschaft und eine vollständige Gleichstellung von Frauen und Männern. Um die Gleichstellung voranzubringen, wollen wir eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen. Wir werden deshalb in der kommenden Legislaturperiode auch einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter einführen. Zudem wollen wir mit einem Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit die Rückkehr in den Beruf erleichtern. In der nächsten Legislatur wollen wir die vollständige Gleichstellung in Führungspositionen im öffentlichen Dienst entschlossen vorantreiben. Wir wollen sie bis spätestens 2025 abschließend erreicht haben. Darüber hinaus setzen wir verstärkt auf Bündnisse mit und in der Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

1.3 Wie werden Sie hierfür die international anerkannten Strategien des Gender Mainstreaming (durchgängige Gleichstellungsorientierung) und des Gender Budgeting (ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung) in Ihrer Regierungs- und parlamentarischen Arbeit nutzen?

Antwort

Die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird effektiv gefördert, wenn sich die Arbeit der gesamten Bundesverwaltung am Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit orientiert. Verpflichtungen zur Umsetzung einer effektiven Gleichstellungspolitik ergeben sich sowohl aus internationalem Recht als auch aus nationalem Verfassungsrecht.

Einen Beitrag dazu leisten Instrumente wie der Gleichstellungsbericht der Bundesregierung aber auch die ganzheitliche Betrachtungsweise von Erwerbsbiografien aus dem Blickwinkel der Lebenszeitpolitik. CDU und CSU nutzen diese Instrumente.

- 1.4 Welche Bedeutung messen Sie der bewussten Gestaltung der öffentlichen Mittelverwendung bei der „tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung“ (Art 3 Abs. 2) bei?**

Antwort

Den Artikel 3 des Grundgesetzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ haben CDU und CSU auch im Hinblick auf die Gestaltung der öffentlichen Mittelverwendung im Fokus.

- 1.5 Welches Interesse haben Sie, Klarheit über die Wirkungen der öffentlichen Mittelverwendung mit dem Ziel der Gleichstellung u.a. durch Folgeabschätzungen zu erhalten?**

- 1.6 Was werden Sie zur Herstellung von Transparenz unternehmen?**

Die Fragen 1.5 und 1.6 werden gemeinsam beantwortet:

Bereits in dieser Legislaturperiode gibt der zweite Gleichstellungsbericht „Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten“, den das Kabinett beschlossen hat, Auskunft über die Erreichung der Ziele.

Für die Verwirklichung der vollständigen Gleichstellung sind aber noch weitere Schritte notwendig. CDU und CSU wollen daher auf der Grundlage des Gutachtens den derzeitigen Zustand analysieren und weitere zukünftige Handlungsoptionen erörtern. Auch künftig wird dank der Gleichstellungsberichte eine Auskunft darüber möglich sein, ob wir auf dem Weg einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern vorangekommen sind.

- 1.7 **Wie werden Sie hierfür die Anregungen aus dem Alternativbericht zu CEDAW (Alternativbericht der CEDAW-Allianz in Deutschland 2016, vgl. <http://www.gmei.info/index.php/gmei-kompakt>) aufnehmen?**

Antwort

CDU und CSU werden die Anregungen aus dem Alternativbericht zu CEDAW prüfen.

Obwohl in anderen europäischen Ländern üblich, fehlt in Deutschland ein koordiniertes Wissensmanagement, um die politikfeldspezifischen Forschungsergebnisse und das Wissen aus der Praxis für die Gleichstellungspolitik zusammenzutragen und es für die Politikentwicklung und gute Regierungsführung (Folgenabschätzung, Wirkungsorientierung) zu nutzen. Dies kann, so zeigt die Erfahrung mit dem Gender-Kompetenzzentrum der Bundesregierung (2003- 2010), öffentliche Stellen und Exekutiven dabei unterstützen, bessere Politikentwicklung und -umsetzung zu leisten.

1.8 Wie stehen Sie zur Einrichtung eines unabhängigen Instituts, das gleichstellungspolitisch relevantes Wissen für die Politikentwicklung bündelt, erarbeitet und bereit stellt?

1.8.1 Wie sollte die Regierung die Arbeit eines solchen Instituts nutzen?

1.8.2 Wie wären Expertinnen und Experten sowie Bürgerinnen und Bürger daran zu beteiligen?

Die Fragen 1.8, 1.8.1 und 1.8.2 werden gemeinsam beantwortet:

Mit der Antidiskriminierungsstelle (ADS) steht im Hinblick auf Gleichstellung und Verhinderung von Diskriminierung bereits eine Institution bereit, die als zentrale Anlaufstelle Betroffene mit konkreten Anliegen unterstützen, thematische Forschung initiieren, die Öffentlichkeit informieren und mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammenarbeiten soll. Der Etat der Antidiskriminierungsstelle hat sich seit 2006 von 2,9 auf 4,3 Millionen Euro erhöht. Die Einrichtung eines weiteren Instituts ist derzeit nicht geplant.

B) Finanzpolitik

Das tradierte System der Besteuerung führt zu erheblichen Steuer- und Abgabenbelastungen, die vor allem Frauen treffen und deren Erwerbstätigkeit behindern.

2. **Welche Maßnahmen planen Sie, um die durch das Ehegattensplitting, Lohnsteuerklasse V, die unzureichende steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten sowie die steuerliche Privilegierung geringfügiger Beschäftigung gesetzten Erwerbshürden für die Person mit dem je geringeren Einkommen zu beseitigen?**

Antwort

Für CSU und CDU ist klar: Leistung muss sich lohnen! Wir werden daher die Einkommensteuer um gut 15 Milliarden Euro senken. Darüber hinaus werden wir den Kinderfreibetrag in zwei Schritten auf das Niveau des Erwachsenenfreibetrags erhöhen und den Solidaritätszuschlag für alle ab 2020 schrittweise schnellstmöglich abschaffen. So sorgen wir dafür, dass die Menschen in Deutschland mehr Geld in der Tasche haben und die Erwerbstätigkeit attraktiver wird.

Um Berufstätigkeit für Eltern zu ermöglichen, muss das Angebot der Kindertagesbetreuung flexibel, verlässlich, bezahlbar und flächendeckend sein. Die Kinderbetreuung muss über das Alter von sechs Jahren hinaus garantiert sein. Daher wollen wir in der kommenden Wahlperiode auch einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter einführen.

Um u. a. die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern, hat die unionsgeführte Bundesregierung 2010 das Faktorverfahren bei der Lohnsteuer eingeführt und seitdem weiterentwickelt. Künftig kann das Verfahren für zwei Jahre beantragt werden. Zudem wird Ehegatten der Wechsel von den Steuerklassen III/V zurück zu den Steuerklassen IV/IV erleichtert. Der Wechsel wird künftig allein bei Antrag eines Ehegatten möglich sein. Gerade Frauen, die nach Elternzeit in eine Beschäftigung zurückkehren, haben

so die Möglichkeit, sofort wirtschaftlich von ihrer Tätigkeit zu profitieren und ein höheres eigenes Erwerbseinkommen zu erzielen, als bei Steuerklasse V.

Wir wollen außerdem einen Anspruch auf befristete Teilzeit in Betrieben ab einer bestimmten Größe schaffen. Gemeinsam mit den Tarifpartnern werden wir flexible Modelle entwickeln, die es Familien ermöglichen, gemeinsam mehr Zeit miteinander zu verbringen. Wir werden prüfen, ob im Rahmen von Familien- und Lebensarbeitszeitkonten mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann.

C) Alterssicherung

Nicht nur wir verzeichnen eine Zunahme von Altersarmut speziell bei Frauen.

3.1 Welche Maßnahmen sind geplant, um die eklatante Differenz der Alterseinkünfte zwischen Männern und Frauen zu reduzieren?

Antwort

CDU und CSU stehen dafür ein, dass die Einkommen der Rentnerinnen und Rentner auch in Zukunft berechenbar und angemessen sind. Wer sein ganzes Leben gearbeitet hat, soll im Alter davon leben können. Wir bekräftigen die Rentenreform der Großen Koalition von 2007. Sie hat die Weichen für die Entwicklung des Renteneintrittsalters bis 67, des Rentenniveaus und der Rentenbeiträge bis zum Jahr 2030 umfassend und erfolgreich gestellt. Damit wurde auch die Generationengerechtigkeit verlässlich gesichert.

Unsere erfolgreiche Politik der letzten zwölf Jahre hat dazu geführt, dass neue Arbeitsplätze und Wachstum entstanden sind. Durch die gute Wirtschaftslage sind die Renten in den letzten Jahren oberhalb der Inflationsrate gestiegen. Das Rentenniveau hat sich deshalb besser entwickelt, als in den Prognosen vorhergesagt: Derzeit liegt das Rentenniveau bei 48,2 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Mit der Mütterrente haben wir einen weiteren Ren-

tenpunkt für Mütter von Kindern eingeführt, die vor 1992 geboren wurden. Dies bedeutet eine Rentensteigerung um rund 30 Euro je Kind für knapp 10 Millionen Mütter bundesweit.

Die Weiterentwicklung der Rente nach 2030 soll in einem partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner geregelt werden. Zu diesem Zweck setzen wir eine Rentenkommission ein, die bis Ende 2019 Vorschläge erarbeiten soll.

Mit Blick auf die Rente existiert zudem gerade für ältere Jahrgänge die so genannte Rente nach Mindestentgeltpunkten für rentenrechtliche Zeiten vor 1992. Dort werden unterdurchschnittliche Einkommen und daraus entstehende Entgeltpunkte in der Rente aufgewertet. Davon profitieren insbesondere Frauen.

Um einen Gender Pension Gap nachhaltig zu vermeiden, wollen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich stärken. Um Berufstätigkeit für Eltern zu ermöglichen, muss das Angebot der Kindertagesbetreuung flexibel, verlässlich, bezahlbar und flächendeckend sein. Die Kinderbetreuung muss über das Alter von sechs Jahren hinaus garantiert sein. Daher wollen wir in der kommenden Wahlperiode auch einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter einführen.

3.2 Angesichts der aktuellen Betonung der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung: Wie soll die durch Einkommens- und Erwerbsstrukturen von Frauen bedingte unzureichende Teilhabe an der Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge verbessert werden (s. z.B. Spangenberg in APUZ 10-11/2013)?

Antwort

Wir wollen die Chancengleichheit von Frauen und Männern weiter verbessern. Für die Union ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Frauen für gleiche Arbeit den gleichen Lohn verdienen sollen wie ihre männlichen Kollegen. Um dies zu unterstreichen haben wir in der aktuellen Legislaturperiode das Entgelttransparenzgesetz einge-

führt, welches ein wichtiger Schritt zu mehr Lohngerechtigkeit und Gleichberechtigung ist. Gleichzeitig wird der berufliche Aufstieg von Frauen gefördert und das Gehaltsgefälle zwischen Frauen und Männern verringert. Das Entgelttransparenzgesetz bringt mit dem Auskunftsanspruch für etwa 14 Millionen Beschäftigte in Deutschland einen besseren und transparenteren Überblick bei den Gehaltsstrukturen.

Gleichwohl gilt zu beachten, dass in der öffentlichen Diskussion um den sogenannten Gender-Pay-Gap (GPG) oftmals verkürzt nur auf den unbereinigten GPG des statistischen Bundesamtes verwiesen wird. Dieser lag für das Jahr 2016 bei 21 Prozent. Das statistische Bundesamt selbst erklärt jedoch weiter, dass sich dreiviertel des GPG mit Strukturunterschieden erklären lässt. Dazu gehören Faktoren wie Branchenwahl, Betriebsgröße, Führungsverantwortung und Arbeitszeit. Der ebenfalls vom statistischen Bundesamt ausgewiesene bereinigte GPG beläuft sich somit auf sechs Prozent – einer der niedrigsten Werte im EU-Vergleich. Damit geben wir uns allerdings nicht zufrieden.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode deutliche Verbesserungen bei der Anerkennung von Pflege- und Erziehungsleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung auf den Weg gebracht. Mit der Mütterrente haben wir für Frauen, die vor 1992 Kinder bekommen haben, einen zusätzlichen Entgelt-punkt eingeführt. Mit dem Pflegestärkungsgesetz haben wir für pflegende Angehörige die soziale Sicherung verbessert: Mehr Pflegepersonen erhalten Anspruch auf Beitragszahlungen der Pflegekassen in die Rentenversicherung.

3.3 Was halten Sie vom Abbau der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung zugunsten der Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung?

Antwort

CDU und CSU bekräftigen die Rentenreform der Großen Koalition von 2007. Sie hat die Weichen für die Entwicklung des Renteneintrittsalter bis 67, des Rentenniveaus und der Rentenbeiträge bis zum Jahr 2030 umfassend und erfolgreich gestellt. Damit wurde auch die Generationengerechtigkeit verlässlich gesichert.

Unsere erfolgreiche Politik der letzten zwölf Jahre hat dazu geführt, dass neue Arbeitsplätze und Wachstum entstanden sind. Das Rentenniveau hat sich deshalb besser entwickelt, als in den Prognosen vorhergesagt: Derzeit liegt das Rentenniveau bei 48,2 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Dies kommt Millionen von Rentnern zugute. Durch die gute Wirtschaftslage sind die Renten in den letzten Jahren oberhalb der Inflationsrate gestiegen. Die Rentnerinnen und Rentner haben wieder Teil am wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Gleichzeitig bleiben die Rentenbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch über 2020 hinaus stabil.

Seit einem Vierteljahrhundert hat es für die Rentnerinnen und Rentner keine vergleichbar positive Entwicklung gegeben. Diese Entwicklung wollen wir durch ein klares Konzept fortführen und verstetigen: Die Weiterentwicklung der Rente nach 2030 soll in einem partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner geregelt werden. Zu diesem Zweck setzen wir eine Rentenkommission ein, die bis Ende 2019 Vorschläge erarbeiten soll.

Die gesetzliche Rente soll zentraler Pfeiler der Altersvorsorge bleiben. Daneben sind Betriebsrenten und die private Vorsorge (z. B. Riester-Renten) ebenfalls von großer Bedeutung für eine nachhaltige und gute Altersversorgung. Unser Ziel bleibt es weiterhin Altersarmut zu vermeiden.

Das Thema Altersarmut betrifft insbesondere Solo-Selbständige, unter denen besonders viele Frauen sind. Ein spezielles Thema ist die „Einbindung der Solo-Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung“.

3.4 Was halten Sie von Vorschlägen, Solo-Selbständige, die nicht über berufsständische Versicherungswerke abgesichert sind, in die Künstlersozialkasse aufzunehmen oder durch andere Versicherungsmöglichkeiten gleichwertig zu versichern, ohne die Wirtschaftlichkeit der Selbständigkeit zu gefährden?

Antwort

Nicht nur abhängig Beschäftigte sind schutzbedürftig, sondern vielfach auch Selbstständige ohne eigene Beschäftigte (Solo-Selbstständige). Deshalb muss gerade für diese Personen, wenn sie nicht bereits anderweitig abgesichert sind, eine soziale Sicherung entwickelt werden. Dabei sollen sie etwa in der Rente zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen Vorsorgearten wählen können. Wir werden Lösungen entwickeln, die auf bereits heute selbstständig Tätige Rücksicht nehmen, die finanzielle Situation von kleinen Einkommen nicht weiter verschärfen und Selbstständige in der Existenzgründungsphase nicht überfordern.

D) Lohngerechtigkeit

Der Gender Pay Gap in Deutschland liegt - laut Angaben des Statistischen Bundesamtes - im Jahr 2015 bei 21% (8% in den "neuen" Bundesländern und 23% in den "alten" Bundesländern).

4.1 Welche Regelungen zur Überwindung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern sowie der ungleichen Bezahlung von sogenannten Frauen- und Männerberufen halten Sie für notwendig und wie wollen Sie diese umsetzen?

Antwort

Für die Union ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Frauen für gleiche Arbeit den gleichen Lohn verdienen sollen wie ihre männlichen Kollegen. Um dies zu unterstreichen haben wir in der aktuellen Legislaturperiode das Entgelttransparenzgesetz eingeführt, welches ein wichtiger Schritt zu mehr Lohngerechtigkeit und Gleichberechtigung ist. Gleichwohl gilt zu beachten, dass in der öffentlichen Diskussion um den sogenannten Gender-Pay-Gap (GPG) oftmals verkürzt nur auf den unbereinigten GPG des statistischen Bundesamts verwiesen wird. Dieser lag für das Jahr 2016 bei 21 Prozent. Das statistische Bundesamt selbst erklärt jedoch weiter, dass sich Drei-Viertel des GPG mit Strukturunterschieden erklären lässt. Dazu gehören Faktoren wie Branchenwahl, Betriebsgröße, Führungsverantwortung und Arbeitszeit. Der ebenfalls vom statistischen Bundesamt ausgewiesene bereinigte GPG beläuft sich somit auf sechs Prozent – einer der niedrigsten Werte im EU-Vergleich. Werden wei-

tere Parameter wie die Berufserfahrung einbezogen, verkleinert sich die Lohnlücke sogar auf rund 3,8 Prozent.

Ungeachtet der Größe der Lohnlücke steht die Union zum Prinzip „Gleicher Lohn für Männer und Frauen“. Um dies zu erreichen, haben wir in der aktuellen Legislaturperiode das Entgelttransparenzgesetz eingeführt. Mit diesem wichtigen Schritt zu mehr Lohngerechtigkeit und Gleichberechtigung schaffen wir bessere Rahmenbedingungen für die Beschäftigten. Wir werden die Wirkung dieses Gesetzes überprüfen und gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern weitere Schritte unternehmen. Zudem fördern wir, dass Mädchen stärker als bisher MINT-Fächer wählen und bewerben männertypische Berufe für Frauen. Um die Rückkehr in berufliche Vollzeit-Arbeit zu erleichtern, wollen wir zudem künftig in Betrieben ab einer bestimmten Größe auch einen Anspruch auf befristete Teilzeit schaffen.

4.2 Welchen Handlungsbedarf sehen Sie, um die private Versorgungsarbeit (Care-Arbeit) als gleichwertig zur Erwerbsarbeit anzuerkennen und die Existenz derer zu sichern, die sie leisten?

Antwort

Familien benötigen Freiräume, um über ihr Familienmodell, die Kindererziehung und die Balance von Familien- und Erwerbsarbeit frei entscheiden zu können. Dazu gehören eine verlässliche und flächendeckende Infrastruktur zur Kinderbetreuung und Pflegeunterstützung ebenso wie die Wertschätzung von Familienarbeit durch Mütter und Väter. CDU und CSU wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Blick auf familiäre Fürsorgeaufgaben von Kinderbetreuung bis zur Pflege von Angehörigen weiterentwickeln.

Um die Rückkehr von Eltern nach familienbedingten Unterbrechungen in eine berufliche Vollzeit-Arbeit zu erleichtern, wollen wir künftig in Betrieben ab einer bestimmten Größe auch einen Anspruch auf befristete Teilzeit schaffen. Uns ist daran gelegen, dass Familien mehr Zeit füreinander und miteinander haben. Mit neuen Arbeitszeitmodellen wollen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.

Dabei kann uns die Digitalisierung helfen. Das Arbeitszeitrecht werden wir modernisieren. Wir werden auch prüfen, ob im Rahmen von Familien- und Lebensarbeitszeitkonten mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann.

E) Stärkung der Demokratie

In Deutschland tragen die Politik und die öffentlichen Verwaltungen mit Gleichstellungspolitik dazu bei, das demokratische Selbstverständnis von der Freiheit von Diskriminierung, dem Recht auf gleiche Teilhabe und der Wahlfreiheit in Fragen der Lebensführung umzusetzen. Dieser gesellschaftliche Konsens wird aktuell von der Neuen Rechten mit fragwürdigem Argumenten und Gebaren infrage gestellt und diskreditiert.

- 5.1. In welcher Form werden Sie sich zu demokratischen Grundwerten und emanzipativen Rechtsansprüchen von Wahlfreiheit und Selbstbestimmung, insbesondere den Frauenrechten bekennen, und deren Infragestellung entgegnetreten?**

Antwort

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist für CDU und CSU nicht verhandelbar und gilt für alle hier lebenden Menschen, ganz gleich, woher sie kommen. Deutschland ist heute ein modernes Land mit einer starken und unverwechselbaren Identität. In Deutschland darf kein Platz für Antisemitismus, Islamismus, Fremdenfeindlichkeit, Ausländerhass, Intoleranz oder Diskriminierung sein. Wir erwarten von allen Menschen in Deutschland die Achtung des Grundgesetzes und der Gesetze. Hiervon wird es auch künftig keine Ausnahmen geben.

Wer unsere demokratische Grundordnung bekämpft, das Existenzrecht Israels ablehnt, den inneren Frieden gefährdet oder gegen Recht und Gesetz verstößt, muss mit der ganzen Härte unseres Rechtsstaates rechnen.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ ist ein wichtiger Baustein zur Demokratieförderung. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Relevanz des Themas auf europäischer sowie Bundes- und Landesebene ist eine Weiterentwicklung zu diskutieren.

5.2 Aktuell werden auch Frauenrechte sowie Rechte geschlechtlicher Minderheiten gegen Familienförderung ausgespielt. Welche reproduktiven Rechte halten Sie für unantastbar:

- **Die Beibehaltung der rezeptfreien Abgabe der „Pille danach“?**
- **Die aktuellen Regelungen zur Abtreibung?**

Antwort

CDU und CSU sehen sich auf Basis des christlichen Menschenbildes in besonderer Weise zur Achtung der Unantastbarkeit der Menschenwürde und dem Schutz menschlichen Lebens verpflichtet. Das umfasst auch das ungeborene Leben. Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben und ein Recht auf Sterben in Würde. Wir schützen das menschliche Leben von seinem Anfang bis zum Ende. Dieser Grundsatz hat für die Union oberste politische Priorität.

Durch ein umfassendes Beratungsangebot möchten wir deshalb schwangeren Frauen in ihrer Entscheidung unterstützend zur Seite stehen und dadurch die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche reduzieren. Auch heute noch gibt es zu viele Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland. Vor allem in Not- und Konfliktsituationen ist es unserer Meinung nach wichtig, den werdenden Eltern konkrete Hilfe anzubieten. Diese Unterstützung muss auch nach der Geburt des Kindes weiter bestehen. Insbesondere Alleinerziehende brauchen hierbei Hilfestellungen.

Wir bekennen uns zur aktuellen Rechtslage. Ein Schwangerschaftsabbruch ist nicht strafbar, wenn die betroffene Frau den Vorgaben der sogenannten Beratungsregelung folgt und der Schwangerschaftsabbruch innerhalb von zwölf Wochen nach der Empfängnis erfolgt, wenn wir auch der Bezeichnung als „reproduktives Recht“ skeptisch gegenüber stehen, da Abtreibungen nach dem Bundesverfassungsgericht (Urt. v. 28.05.1993, Az.: 2 BvF 2/90) grundsätzlich von der Rechtsordnung missbilligt bleiben. Auch bei der inzwischen rezeptfreien „Pille danach“ setzen wir auf gute Beratung.

5.3 Werden Sie sich für politische Initiativen zur sexuellen Selbstbestimmung grundsätzlich einsetzen, und wenn ja, für welche in besonderer Weise?

Antwort

Der Union ist sexuelle Selbstbestimmung ein wichtiges Anliegen. In diesem Sinne haben wir uns in der 18. Legislaturperiode für die Verschärfung des Sexualstrafrechts im Sinne von „Nein heißt Nein“, für die Verschärfung des Menschenhandelsparagrafen, für die Freierstrafbarkeit bei Menschenhandel und für das Prostituiertenschutzgesetz eingesetzt.

5.4 Wie sehen Sie eine Modernisierung des Personenstandsrechts, um das Recht auf Selbstbestimmung auch von transsexuellen Menschen umzusetzen?

5.5 Welchen Handlungsbedarf sehen Sie bezüglich der Bedingungen von Intersexuellen, insbesondere Kindern und deren Eltern, bei der Wahrnehmung des Rechts auf Selbstbestimmung?

Die Fragen 5.4 und 5.5 werden gemeinsam beantwortet:

Das geltende Transsexuellengesetz ist in seinen wesentlichen Grundzügen inzwischen fast dreißig Jahre alt. Es entspricht nicht mehr in jeder Hinsicht aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen. Deshalb wurde im September 2014 eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Situation von trans- und

intersexuellen Menschen eingerichtet. Diese hat zu den Themenfeldern zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die am 16.02.2017 öffentlich vorgestellt und diskutiert wurden. Der Abschlussbericht war für den Sommer 2017 vorgesehen. In einer am 2. Juni 2017 gefassten Entschließung hat der Bundesrat die Bundesregierung nunmehr aufgefordert, das geltende Transsexuellengesetz vor Veröffentlichung der Ergebnisse dieses Abschlussberichtes aufzuheben und durch ein modernes Gesetz zu ersetzen.

Nach der Überzeugung der CDU und CSU sollte das Ergebnis des noch ausstehenden Abschlussberichts abgewartet werden, zumal sich ggf. personenstandsrechtliche Folgefragen ergeben werden. Im Ergebnis unterstützen CDU und CSU jedoch das Vorhaben, das Transsexuellengesetz unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf eine neue zeitgemäße Grundlage zu stellen.

Eine Form der Diskreditierung von Gleichstellungspolitik ist die Leugnung gesellschaftlicher, geschlechterbasierter Strukturen, z. B. in Entscheidungszentren, auf dem Arbeitsmarkt, etc. Um ein solches reduktionistisches, individualistisches Verständnis von Gesellschaft zu vertreten, wird der Begriff Gender, mit dem sozio-ökonomische Strukturen beschrieben und deren Auswirkungen analysiert werden können, verunglimpft. Insbesondere die sozial- und kulturwissenschaftliche Genderforschung (früher Frauen- und Geschlechterforschung) wird diskreditiert, bis hin zu direkten Attacken und Bedrohungen von Vertreter_innen dieser Disziplin.

5.6 Welche Haltung vertreten Sie zu dem Begriff Gender als sozio-ökonomischer Kategorie?

5.7 Wie wollen Sie dazu sicherstellen, dass Frauen- und Geschlechterforschung weiterhin wissenschaftliche Grundlagen für die Politikentwicklung und gesellschaftspolitische Reformen erarbeiten kann?

Die Fragen 5.6 und 5.7 werden gemeinsam beantwortet:

Nach Überzeugung von CDU und CSU ist es unverzichtbar, dass sich alle Gruppen angemessen in unserem Staat wiederfinden. Der Gleichstellungspolitik von CDU und CSU liegt der Ansatz zugrunde, dass wir in einer freien Gesellschaft leben, in der sich jeder Mensch unabhängig von Geschlecht, Ethnie und anderen Merkmalen frei entfalten und entwickeln können soll. Die unionsgeführte Bundesregierung hat sowohl in der Vergangenheit als auch in dieser Legislaturperiode die Gleichstellungs- und Geschlechterforschung in Deutschland erheblich unterstützt. Auch in der Projektförderung des Bundes wird das Thema Geschlechterforschung sowohl in der Schwerpunktsetzung als auch als Querschnittsaufgabe künftig weiter eine Rolle spielen.

Gleichstellung und Frauenrechte werden in aktuellen Debatten häufig auch für die hierarchische Abgrenzung gegen andere Kulturen und die pauschale Diffamierung von Personen aus anderen Kulturkreisen missbraucht. Ein Beispiel ist die Diskussion um die Sicherheit von Frauen im öffentlichen Raum. Die Dramatisierung von angeblichen Gefahren ist ein altes Muster, um Hass gegen Fremde und als „Andere“ Definierte zu schüren und bis heute ein subtiles Mittel zur Absicherung männlicher Dominanz im öffentlichen Raum.

5.8 Wie wollen Sie der Funktionalisierung von Frauen für Fremdenhass entgegenwirken?

Antwort

Deutschland ist heute ein modernes Land mit einer starken und unverwechselbaren Identität. In Deutschland darf kein Platz für Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Ausländerhass, Intoleranz oder Diskriminierung sein. Wir erwarten von allen Menschen in Deutschland die Achtung des Grundgesetzes und der Gesetze. Hiervon wird es auch künftig keine Ausnahmen geben.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ ist ein wichtiger Baustein zur Demokratieförderung. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Relevanz des Themas auf europäischer sowie Bundes- und Landesebene ist eine Weiterentwicklung zu diskutieren.

F) Menschenrechte in Deutschland

Im letzten Jahr hat Deutschland viele Geflüchtete aufgenommen. Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention haben sie einen Schutzanspruch vor weiterer Gewalt und Diskriminierung. Diesen Schutz zu gewährleisten ist eine vordringliche Aufgabe des Aufnahmelandes. Doch auch in Deutschland sind Frauen, Kinder und sowie homo- oder transsexuelle Menschen sexualisierter Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt. Die Asylrechtsänderungen von 2015 und 2016 haben das noch einmal verschärft.

6.1 Wie wollen Sie legale und sichere Einwanderungsmöglichkeiten für Geflüchtete nach Deutschland schaffen?

Antwort

Wir haben uns der Herausforderung der bislang größten Flüchtlingsbewegung der Nachkriegszeit gestellt. Wir haben vielen Menschen in Not geholfen und ihnen Aufnahme und Bleibe gewährt.

Noch immer ertrinken Menschen bei dem Versuch, insbesondere von Nordafrika aus nach Europa zu gelangen. Wir werden die menschenverachtenden Aktivitäten der Schleuser energisch bekämpfen und Möglichkeiten schaffen, dass Migrantinnen ohne Schutzanspruch von der Überfahrt nach Europa abgehalten werden. Gleichzeitig wollen wir helfen, gemeinsam mit internationalen Organisationen ihre Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern. Nach dem Vorbild des EU-Türkei-Abkommens wollen wir entsprechende Verträge auch mit afrikanischen Ländern abschließen. Eine Situation wie im Jahre 2015 soll und darf sich nicht wiederholen, da alle Beteiligten aus dieser Situation gelernt haben. Wir wollen, dass die Zahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen, dauerhaft niedrig bleibt. Das macht es möglich, dass wir unseren humanitären Verpflichtungen durch Resettlement und Relocation nachkommen.

Davon unabhängig ist die Diskussion um die Einwanderung von Fachkräften. Diese darf nicht mit dem Thema Flüchtlinge vermischt werden. Den Fachkräftezufluss nach Deutschland haben wir in den vergangenen Jahren bereits erheblich verbessert und vereinfacht. Dieser Bedarf wird in den nächsten Jahren weiter steigen – aufgrund unserer guten wirtschaftlichen Entwicklung und wegen der rückläufigen Zahl junger Menschen, die neu ins Erwerbsleben eintreten. Ausreichend Fachkräfte, die dem Arbeitsmarkt in den verschiedenen Bereichen zur Verfügung stehen, ziehen ihrerseits die Schaffung weiterer Arbeitsplätze nach sich.

Deshalb braucht Deutschland ein Regelwerk zur Steuerung von Einwanderung in den Arbeitsmarkt, das sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert. Ein solches „Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz“ wird die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen und, wo nötig, effizienter gestalten. Voraussetzung sind der Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes und die Sicherung des Lebensunterhalts. Eine Einwanderung in die sozialen Sicherungssysteme lehnen wir ab. Mit einer klug gesteuerten und begrenzten Einwanderungspolitik für Fachkräfte unterstützen wir die

Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland und verringern spürbar die Attraktivität von illegaler Einwanderung und Migration.

6.2 Wie wollen Sie sicherstellen, dass spezifische Fluchtgründe von Frauen und Mädchen in Asylverfahren systematisch und verstärkt berücksichtigt werden?

Antwort

Im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifisch Verfolgte tätig. Sie sind für die Anhörung von Schutzsuchenden zuständig, die geschlechtsspezifische Verfolgungshandlungen, beispielsweise Genitalverstümmelung (FGM), vortragen. Diese Entscheiderinnen und Entscheider werden durch das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) zusätzlich ausgebildet. Sie erhalten neben der Grundlagenschulung eine Schulung am Modul „Befragung schutzbedürftiger Personen“, die um die Themen „Geschlechtsspezifische Verfolgung“ und „Sexuelle Orientierung“ ergänzt wird. Darin wird unter anderem auf FGM eingegangen. Falls eine asylsuchende Frau dies wünscht, wird sowohl die Asylanheörung als auch die Verdolmetschung ebenfalls von einer Frau durchgeführt. Dolmetscherinnen und Dolmetscher haben für die Entscheider des BAMF in der persönlichen Anhörung lediglich unterstützende Funktion. Die Steuerung des Anhörungsgeschehens obliegt ausschließlich den Entscheidern. Dementsprechend gehen die Entscheider bei der Anhörung von Personen mit geschlechtsspezifischer Verfolgung stets in einer an das individuelle Verfolgungsschicksal angepassten Form vor und leiten, instruieren und sensibilisieren auch die sprachmittelnde Person in entsprechender Weise. Die herkunftsländerspezifischen Dienstanweisungen des BAMF (sog. Herkunftsländer-Leitsätze) enthalten zudem regelmäßig Informationen und Vorgaben zu geschlechtsspezifischer Verfolgung wie FGM im jeweiligen Herkunftsland.

6.3 Wie wollen Sie erreichen, dass geflüchtete Frauen und Kinder entsprechend ihrer besonderen Schutzbedürfnisse untergebracht und unterstützt werden?

Antwort

Die Unterbringung der Asylsuchenden fällt in die Zuständigkeit der Länder. Aufgrund von Beschlüssen im Rahmen der 11. und 12. Integrationsministerkonferenzen wird

sich Ende September eine länderoffene Arbeitsgruppe zum Thema „Umgang mit besonders Schutzbedürftigen“ konstituieren, um den länderübergreifenden Fach- austausch zu fördern. Im Übrigen hat die unionsgeführte Bundesregierung mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz die Verpflichtung zur Entwicklung und Anwen- dung von Schutzkonzepten für Minderjährige und Frauen durch die Träger der Auf- nahmeeinrichtungen auf den Weg gebracht. Das Gesetz ist vom Bundestag bereits am 29. Juni 2017 beschlossen worden. Das Gesetzgebungsverfahren könnte am 22. September 2017 abgeschlossen werden.

6.4 Durch die Einschränkung des Familiennachzugs besteht für Frauen und Mädchen die Gefahr, dass sie sich gezwungen sehen, auf gefährlichen Fluchtwegen den Weg nach Europa anzutreten. Wie wollen Sie in dieser Hinsicht zum Schutz von Frauen und Mädchen beitragen?

Antwort

Der Familiennachzug wird gewährt, um Menschen, die eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben, das Zusammenleben mit ihrer Kernfamilie – bestehend aus Vater, Mutter und Kindern - in Deutschland zu ermöglichen. Bei einem Familiennachzug zu einem Ausländer ist erforderlich, dass sich der Ausländer im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels befindet. Dies dient auch der Absicherung der nachziehenden Familienangehörigen, da ausgeschlossen werden soll, dass der Ausländer und/oder die Familienangehörigen das Land kurz nach der Einreise wieder verlassen müssen. Bei denjenigen, die nicht als Flüchtlinge anerkannt werden und nur subsidiär geschützt sind, wird nach einem Jahr geprüft, ob die Bedrohung im Herkunftsland fortbesteht. Möglicherweise müssen Menschen unser Land bald wieder verlassen. In diesem Fall kann kein Familiennachzug erfolgen. CDU und CSU haben für diese Gruppe deshalb den Nachzug zunächst ausgesetzt. Besonderen Schicksalen wird hierbei Rechnung getragen: Bei außergewöhnlichen Härtefällen besteht die Möglichkeit einer Aufnahme aus humanitären Gründen unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls. CDU und CSU wollen diese Steuerungsmöglichkeiten nutzen. Nur so können wir die Akzeptanz für das Asylsystem erhalten.

CDU und CSU setzen sich für einen kontrollierten und damit sicheren Zuzug durch das Resettlement im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens ein und unterstützen die Initiativen des Pariser Flüchtlingsgipfels von Ende August, nach denen Flüchtlinge künftig bereits in Afrika ihre Asylanträge stellen sollen. Darüber hinaus unterstützen wir insbesondere die Bekämpfung von Fluchtursachen durch eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsstaaten, aber auch in Transitstaaten und Flüchtlingslagern.